



Sportunion YACHTCLUB SEEWIND

Clubanlage Alte Donau: 1210 Wien, An der Oberen Alten Donau 98
Clubhaus, Werkstätten & Winterlager: 1210 Wien, Rautenkranzgasse 35
Postanschrift: 1210 Wien, Postfach 40
IBAN: AT235300 0021 5500 0220, BIC: HYPNATWW, HYPO NOE Landesbank AG
OeSV-Verbandsverein SU-YCS; Vereinsregister ZVR 700370926
www.ycs.at E-Mail: regatta@ycs.at Telefon WF-Leitung: 0681/10 288 775



AUSSCHREIBUNG

Mühlschüttel-Regatta 2016

OeSV EDV Nummer: 6739

Internationale Österreichische Schwerpunkt-Regatta und **Sportunion Landesmeisterschaft Wien**
Pirat-Klasse am 23. und 24. April 2016 im Segelrevier Obere Alte Donau (An der Oberen Alten Donau 98).

- Veranstalter** SU-YCS im Auftrag des LSVW und in Zusammenarbeit mit der Piratenvereinigung.
- Zulassung** International offen für Piraten-Boote, die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung EUR 1.500.000.-) versichert sind. Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes und nicht wegen Dopings gesperrt sein. Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter bereitgestellte Werbung anzubringen.
- Regeln, Haftung, Bilder, Daten** Siehe Seite 2 dieser Ausschreibung.
- Anmeldung** Mit E-Mail-Formular unter www.ycs.at/regatten.
Rückfragen bei Siegie Saufnauer unter Tel. 0681/10 288 775.
- Meldeschluss** **16. April 12:00 Uhr.** Die Regatta kommt nur zustande, wenn bis dahin mindestens 5 Boote genannt haben. Nachmeldung mit EUR 10,- Aufschlag bis Ende der Registrierung.
- Meldegebühr** Pirat EUR 40,-, Jugendpirat EUR 30,-. Zahlbar bei der Registrierung.
Das Meldegeld inkludiert pro Person 1 Essen + 1 Getränk.
- Registrierung** 23. April, 11:00 bis 12:30 Uhr. Kontrolle von Haftpflichtversicherungsnachweis, Messbrief, OeSV-Mitgliedskarten, OeSV-Yachtzertifikat und Segelführerschein. Alle Segler & Seglerinnen haben persönlich zu erscheinen, um die Haftungsausschlussklausel zu unterschreiben.
- 1. Start** **23. April um 13:00 Uhr.** Davor um 12:30 Uhr Steuermannbesprechung.
- Wettfahrten** 4 Wettfahrten „Standardkurse“ mit Sollzeit von 50 min. Bei weniger als 4 gesegelten Wettfahrten erfolgt keine Streichung. Für eine gültige Landesmeisterschaft bzw. Piraten-SP-Regatta sind 3 gewertete Wettfahrten notwendig. Letzte Startmöglichkeit: 24. April 14 Uhr.
- Wertung, Preise** Pokale für die ersten 3 Boote der Gesamtwertung (ab 9 gemeldeten Booten).
Erinnerungspreise für bei der Siegerehrung anwesende Teilnehmer & Teilnehmerinnen.

Starten mindestens 3 Steuerleute als Mitglieder von Wiener Sportunion Vereinen, so wird die bestplatzierte Wiener Sportunion-Mannschaft „**Wiener Sportunion Meister/Meisterin 2016 in der Pirat-Klasse**“.
- Siegerehrung** Voraussichtlich 1 Std. nach Ende der letzten Wettfahrt (siehe Anschlag am Schwarzen Brett).
- Rahmenprogramm** Am Samstag, den 23. April ab ca. 18 Uhr „Seglerhock“ und Abendessen für alle Segler & Seglerinnen. Während der Veranstaltung ist das Buffet geöffnet.

Viel Spaß und eine erfolgreiche Teilnahme wünscht Euch der Sportunion Yachtclub Seewind !!!

Rechtliches dieser Regatta-Ausschreibung

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2013-2016, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Regeln und Beschränkungen

Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die OeSV-Wettfahrtordnung 2016, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2016, die ergänzenden Segelanweisungen des SU-YCS, die Klassenbestimmungen, diese Ausschreibung sowie die Anti-Doping-Regelungen der ISAF und die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Private Betreuerboote und während der Wettfahrt Funkverkehr bzw. Benutzung von Mobiltelefonen sind – außer im Notfall – verboten.

Haftung

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden – welcher Art und Ursache auch immer – zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtsleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich – spezifisch dafür – bevollmächtigte Personen abzugeben.

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Wien-Floridsdorf örtlich und sachlich zuständige Gericht.